

Open Access-Policy FHNW

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung, entwickelt und erprobt Lösungen für konkrete Praxisprobleme und setzt Innovationen in Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Kultur in Partnerschaft mit ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern um. Für den Transfer von Wissen und die Verbreitung von Innovationen ist der unmittelbare und rasche Austausch von Forschungsergebnissen erforderlich. Viele Forschungsprojekte der FHNW werden zudem durch öffentliche Mittel finanziert. Das bedeutet, dass Wissenschafts- und Forschungsergebnisse in der Regel Gemeingut sind.

Open Access fördert die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen und führt zu einem grösseren Einfluss der wissenschaftlichen Publikationen. Die FHNW sieht in Open Access eine Möglichkeit, ihre Angehörigen mit aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen auszustatten und die Forschungsergebnisse und Publikationen aus Lehre, Forschung und Entwicklung national und international zu verbreiten. Basierend auf der Anerkennung von Wissen als Gemeingut, aus dem soziale und ökonomische Vorteile zum Wohle der Allgemeinheit gezogen werden können, unterstützt die FHNW den freien Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen und die Veröffentlichungen von Publikationen ihrer Angehörigen aus Lehre, Forschung und Entwicklung nach dem Prinzip des Open Access.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist Mitunterzeichnerin der «Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen». Sie verfolgt die Ziele der nationalen Open-Access-Strategie von swissuniversities und SNF für die Schweiz¹. Die Open Access-Policy der FHNW steht zudem im Einklang mit den Open Access-Empfehlungen der nationalen und internationalen Forschungsförderungsorganisationen.

2. Ziele

Die Open-Access-Policy FHNW legt Grundsätze für den Publikationsprozess mit dem Ziel fest, Forschungsergebnisse aus öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten sowie Publikationen der Angehörigen der FHNW aus Lehre, Forschung und Entwicklung barrierefrei und kostenlos online zugänglich zu machen. Die Forschungsfreiheit und die freie Wahl der Publikationsorgane bleiben gewahrt; die freie Gestaltung der Wissenschaftskommunikation wird somit erweitert.

Die Interessen von Forschenden, Studierenden, Kooperationspartner*innen und Auftraggeber*innen werden vollständig gewahrt. Die Sicherstellung des Daten- und Urheber*innenschutzes und die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und des vertraglich vereinbarten Vorgehens bei Publikationen sind selbstverständlich.

3. Umsetzung

Die Forschenden der FHNW machen die bibliographischen Angaben (Metadaten) von allen wissenschaftlichen Erzeugnissen / Dokumenten zum Publikationszeitpunkt im Institutionellen Repositorium FHNW (IRF) zugänglich, sofern dabei die Interessen der Kooperationspartner*innen gewahrt bleiben (siehe 2., Abschnitt 2).

¹ <https://www.swissuniversities.ch/en/topics/digitalisation/open-access/national-strategy-and-implementation-plan>

Die FHNW empfiehlt ihren Forschenden, dass sie

- den Volltext von wissenschaftlichen Erzeugnissen/Dokumenten mit den dazugehörigen bibliographischen Daten inklusive Abstract im IRF veröffentlichen, sofern dabei die Interessen der Kooperationspartner*innen gewahrt bleiben und keine rechtlichen Einschränkungen entgegenstehen. Dies soll zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder nach Ablauf einer Embargofrist geschehen. Dabei ist in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Verlags oder den Bedingungen der durch die Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung dem Grünen Open Access-Weg zu folgen.
- die Forschungspublikationen, wenn möglich, in reinen Open Access Journals über Open Access-Verlage veröffentlichen (Golden Path).
- sich ein Maximum an Urheberrechten vorbehalten. Dies kann mit dem Verlag über einen Anhang zum Publikationsvertrag geregelt werden.

Die Hochschulen der FHNW ermöglichen ihren Studierenden,

- die Abstracts ihrer Abschlussarbeiten wo vorhanden (Bachelor, Master) in elektronischer Form zu veröffentlichen.
- die vollständigen Fassungen ihrer in elektronischer Form eingereichten Abschlussarbeiten zu veröffentlichen, sofern sie dafür eine bestimmte Mindestnote erhalten haben und sofern keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen.
- Die Hochschulen regeln die für die Veröffentlichung von Studierendenarbeiten geltende Mindestnote bzw. Qualitätsvorgabe.

4. Finanzierung

Eine Open Access-Publikation kann Zusatzkosten verursachen.

- Sofern möglich, werden Kosten und Gebühren bei geförderten Forschungsvorhaben durch die Förderinstitution übernommen.
- In anderen Fällen prüfen die Hochschulen die Möglichkeit für eine Eigenfinanzierung der Zusatzkosten.
- Die FHNW setzt sich dafür ein, mit wichtigen Verlagen Vereinbarungen über möglichst günstige Konditionen zu Open Access zu treffen.

5. Unterstützung durch die FHNW-Bibliothek

Die FHNW-Bibliothek ist kompetente Ansprechpartnerin zu allen Fragen aus dem Bereich Open Access. Sie informiert die Angehörigen der FHNW über Neuerungen im Bereich Open Access, berät und unterstützt die Forschenden und Studierenden bei ihrer Publikationstätigkeit und ist für die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastrukturen und Prozessen rund um Open Access zuständig. Sie erhebt die Daten zum Umsetzungsgrad von Open Access an der FHNW und ermöglicht dadurch das in der nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz geforderte Monitoring.

Weitere Informationen zu Open Access an der FHNW finden sich unter [Open Access](#) .

Vom Direktionspräsidenten erlassen am 23.02.2021
Gültig ab: 23.02.2021